

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0020/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.01.2018
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf		Entscheidung	

Beschilderung des Einmündungsbereiches der Straße "Eichenweg" in die Straße "Gusborner Weg"

Beschlussvorschlag:

Der „Gusborner Weg“ wird als vorfahrtsberechtigter Straße und der „Eichenweg“ als Vorfahrt zu beachtende Straße ausgewiesen. Es wird ein entsprechender Genehmigungsantrag bei der Samtgemeinde Elbtalau als zuständige Verkehrsbehörde gestellt.

Sachverhalt:

Gegenwärtig mündet die Straße „Eichenweg“ unbeschildert in die Straße „Gusborner Weg“. Für alle in Richtung Gusborn fahrenden Fahrzeuge bedeutet die derzeitige Situation, dass die auf dem „Eichenweg“ befindlichen Verkehrsteilnehmer vorfahrtsberechtigt sind (Rechts- vor Linksregel).

Dies ist für die Verkehrsteilnehmer des „Gusborner Weges“ schwer erkennbar, da aufgrund der örtlichen Situation erst sehr spät erkannt werden kann, dass es sich bei der einmündenden Straße um eine vorfahrtsberechtigter Straße handelt. Um hier eine klare und verkehrssichere Situation herzustellen, ist es beabsichtigt, den „Gusborner Weg“ als vorfahrtsberechtigter Straße(VZ 306) auszuweisen und den „Eichenweg“ mit einem als Vorfahrt zu beachtende Straße (VZ 205) auszuweisen.

Hierzu ist eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung bei der Samtgemeinde Elbtalau als zuständige Verkehrsbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

300,- € bei Umsetzung der Maßnahme für Beschaffung und Aufstellung der Schilder

Anlagen:

- Lageplan mit Einzeichnung des betroffenen Bereiches